Informationsblatt nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Stadt Verl im Zuge der Vergnügungssteuerbescheide

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Verl von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r: Stadt Verl

Der Bürgermeister

Paderborner Straße 5, 33415 Verl

Telefon: +49-5246-9610 Telefax: +49-5246-961250 E-Mail: kontakt@verl.de

DE-Mail: kontakt@verl.de-mail.de

Datenschutzbeauftragte/r: Stadt Verl

Datenschutzbeauftragter

Paderborner Straße 5, 33415 Verl Telefon: +49-5261-252271 E-Mail: datenschutz@verl.de

Zweck und Notwendigkeit: Die Stadt Verl verarbeitet personenbezogene Daten zum Zwecke der Veranlagung

und Erhebung von Steuern sowie zur Erstellung und Bearbeitung der

Vergnügungssteuerbescheide.

Die Daten sind erforderlich, zur

• Erhebung der Vergnügungssteuer

Die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats erfolgt auf freiwilliger Basis und

erfordert die Erhebung von personenbezogenen Daten.

Rechtsgrundlage: Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage:

• Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO (Wahrnehmung einer Aufgabe) i.V.m.

Art. 106 Abs. 6 S. 1 und 2 Grundgesetz sowie
Vergnügungssteuersatzung der Stadt Verl,

Art. 6 Abs. 1 lit. a DS –GVO (Einwilligung der betroffenen Person) zur

Erteilung einer Einzugsermächtigung des SEPA-Lastschriftmandats.

Kategorien personenbezogener Daten: Steuerdaten

Herkunft personenbezogener Daten: Besteuerungsgrundlagen vom Steuerschuldner

Empfänger/Kategorien von Empfängern: Fachbereich Finanzen zur Überprüfung der Zahlungsvorgänge

Vollstreckungsstelle zur Durchsetzung der Zahlungsansprüche

Die Daten werden an die Kreditinstitute übermittelt, damit die Abbuchungen

erfolgen können.

Übermittlung an ein

Drittland/internationale Organisation:

Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.

Speicherdauer bzw. -kriterien: Abgabenbescheide werden nach Ablauf der Steuerfestsetzung für 11 Jahre

aufbewahrt.

Betroffenenrechte: Auskunftsrecht (Art. 15)

Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17)

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)

Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20)

Widerspruchsrecht (Art. 21)

Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

wahrnehmen.

Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen,

Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf

Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf

Tel.: 0211 38424-0, Fax-Nr.: 0211 38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.

Widerruf:

Die Einwilligung für das SEPA-Lastschriftmandat kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Daten dürfen ab dem Zeitpunkt nicht mehr verwendet werden. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen, es genügt die Mitteilung per E-Mail an die E-Mail-Adresse kontakt@verl.de. Die Verarbeitung der Daten war bis zum Zeitpunkt des Widerrufes rechtmäßig.